Ortsbeirat Kleinlinden



Geschäftsstelle Ortsbeiräte Auskunft erteilt: Frau Braungart Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1075 Telefax: 0641 306-2700 E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de Datum: 22.06.2015

Niederschrift

der 33. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am Mittwoch, dem 27.05.2015, im Bürgerhaus Kleinlinden, Gruppenraum 2 und 3, Zum Weiher 33, 35398 Gießen-Kleinlinden. Sitzungsdauer: 20:00 - 22:10 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Norbert Herlein Ortsvorsteher
Herr Dr. Burkhard Sanner
Herrn Helmut Volkmann

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein Herr Prof. Dr. Frieder Lutz

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen Herr Winfried Wagenbach

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadtverordnete:

Frau Eva Janzen

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Da Vertreter der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße anwesend sind, schlägt er vor, TOP 13 der Tagesordnung "Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße, Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015, OBR/2748/2015"; vorzuziehen und als TOP 7 NEU zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Helmchen, CDU-Fraktion, erklärt, sie ziehe den in der Einladung als TOP 7 vorgesehenen Antrag OBR/2760/2015 zurück, da dieser bereits umgesetzt worden sei.

Die Tagesordnung wird in der geändert Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Ortsbeirates am 29.04.2015
- 4. Bürgerfragestunde
- 5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
- 6. Mitteilungen und Anfragen
- 7. Bürgerantrag der Interessengemeinschaft OBR/2748/2015 Heide/Lützellindener Straße - Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015 -
- 8. Stellfläche Frankfurter Straße 285
 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015 (wurde in der 32. Sitzung zurückgestellt)
- Integrationsförderung von Asylbewerbern durch OBR/2743/2015 p\u00e4dagogische Ma\u00dfnahmen an der Br\u00fcder-Grimm-Schule

 Antrag der Fraktion B\u00fcndnis 90/Die Gr\u00fcnen vom
 11.05.2015

 Vorankündigung von Verbrauchszählungen der Gießener Stadtwerke und Mittelhessischen Wasserbetriebe OBR/2744/2015

- Antrag der Frakion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2015 -

 Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für Kleinlinden OBR/2745/2015

- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015 -

12. Neue Straßenbeleuchtung in Kleinlinden

OBR/2746/2015

- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015 -

13. Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus dem Ortsbeirat

OBR/2747/2015

- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015 -

14. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Ortsbeirates am 29.04.2015

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Bürgerfragestunde

4.1. Geschwindigkeitsmessanlage Wetzlarer Straße

Herr Weigel erkundigt sich, wann mit der Installation der zweiten Geschwindigkeitsmessanlage in der Wetzlarer Straße zu rechnen ist.

4.2. Bring- und Holdienst Brüder-Grimm-Schule

Herr Tröse kritisiert das Verfahren der Bürgerbeteiligung. Er halte eine Bürgerbefragung für eine demokratische Lösung. Weiterhin kritisiert Herr Tröse zum wiederholten Male die Bring- und Holsituation an der Brüder-Grimm-Schule.

4.3. Bi Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße

Herr Sommerlad spricht im Namen der BI Interessengemeinschaft Heide und oberer Lützellindener Straße Kleinlinden.

- Die BI fordert, die gefassten Beschlüsse des Ortsbeirates sollen seitens des Magistrats umgesetzt werden.
- Die BI kritisiert die Informationspolitik des Magistrats. Sie fürchte um die Sicherheit der Schul- und Kindergartenkinder in Kleinlinden.
- Die BI fordert die Durchführung einer Bürgerschaftsversammlung.
- Die BI richtet die Bitte an alle Entscheidungsträger, die Schulleitung in die Verfahren mit einzubinden.

4.4. Parkverkehr Bürgerhaus Kleinlinden

Frau Daniel, Pächterin des Bürgerhauses Kleinlinden, richtet die Frage an Ortsvorsteher Herlein, wer ihn beauftragt habe, bei dem Ausrichter einer Veranstaltung im Bürgerhaus anzurufen und ihn aufzufordern, sich an die StVO zu halten.

Sie bitte dies zukünftig zu unterlassen. Es gebe außer den Besuchern des Bürgerhauses auch noch weitere Nutzer des Parkplatzes.

4.5. Fahrbahn in der Heide

Auf Antrag von Herrn **Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, werden die Ausführungen von Herrn Koinger, Anwohners der Heide, wörtlich protokolliert:

"Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Sommerlad noch etwas ergänzen. Es geht um die Buslinienführung in der Heide. Im Rahmen von Bauarbeiten auf unserem Grundstück Heide 25, weil ein Abflussrohr undicht war, von der Fa. Tiefbau Fuchs KG in Butzbach, mussten wir auch den Gullideckel in der Fahrbahnmitte aufmachen um in das Rohr schauen zu können, weil die Kamera da durchgeführt wurde. Die haben uns gleich gerufen und gesagt, passt mal auf, da fehlt komplett deranker (nicht verständlich) oben im Anschluss zur Straße. Normalerweise ist das betoniert, das fehlt komplett, das wurde einfach nur mit Ziegeln abgestützt. Fast alle Ziegel sind heruntergefallen. Man sieht auch auf der Straße, dass der Gulli schon abgesackt ist. Die sagten, hier fahren doch auch Busse. Wundern sie sich nicht, wenn der Bus richtig absackt mit dem Rad. Leider habe ich kein Gutachten beantragt, weil das ratz fatz 20.000 €

kosten kann. Ich denke mal, das wird ein Punkt in unserem Antrag sein zum Thema Sicherheit. Wir haben, wie gesagt, nur einen Gullideckel aufgemacht und da besteht wirklich die Gefahr, dass das Ganze zusammenbricht. Es wäre spannend zu wissen, wie es an den anderen Stellen ist. Man sieht ja, wie die Straße aussieht, die ist komplett uneben. Es wäre wirklich interessant zu wissen, ob die Straße für Schwerlastverkehr/Busse geeignet ist."

Frau Heikenwälder führt aus, vor vier Jahren sei bereits die Straße zwischen Heide 36 und 38 stark abgesackt. Der gesamte Unterbau der Straße sei marode, da er nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt sei. Wenn damals nicht ein aufmerksamer Anwohner darauf aufmerksam gemacht hätte und die Busse weiter darüber gefahren wären, hätte schlimmeres passieren können. Seit dem die Gelenkbusse durch die Straße fahren, habe sich die Fahrbahn an den Seiten noch stärker abgesenkt. Dies sei sowohl für die Busse als auch für den Parkverkehr gefährlich. Sie können nicht nachvollziehen, warum hier nicht Abhilfe geschaffen werde.

5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Ortsvorsteher Herlein teilt mit, folgende Stellungnahmen des Magistrat liegen vor:

Pfosten Lützellindenener Straße/Katzenbach; Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2014; OBR/2431/2014

Verkehrskontrolle in Straßen mit Einbahnstraßenregelung; Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2014; OBR/2283/2014

Busverkehr der Linie 1 Kleinlinden; Antrag des Ortsvorstehers vom 08.03.2015; OBR/2647/2015

Beleuchtung der Wege rund um das Bürgerhaus Kleinlinden; 31. Sitzung des Ortsbeirates am 25.03.2015

Aufstellung der Tore auf dem Bolzplatz Hauffstraße; 27. Sitzung des Orstbeirates 12.11.2014; TOP 8

Baumfällung in der Wetzlarer Straße/Ecke Maiplatz, 31. Sitzung des Ortsbeirates am 25.03.2015, TOP 5

6. Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Herlein nimmt Stellung zu der von Frau Daniel im Rahmen der Bürgerfragestunde geäußerten Kritik an seiner Person.

Er sehe in seinem Anruf bei dem Veranstalter (in diesem Falle ver.di) keine Amtsanmaßung seinerseits, sondern einen Akt der Zivilcourage. Er fordere alle Bürger auf ihm gleichzutun und Personen anzusprechen, die offensichtlich gegen die StvO verstoßen.

Frau Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

7. Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße

OBR/2748/2015

- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015 -

Antrag:

- 1. Der Ortsbeirat nimmt den Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße zur Kenntnis.
- 2. Der Ortsbeirat unterstützt den Vorschlag der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße, dass über den Bürgerantrag der Ortsbeirat gemäß §10 Absatz 2 der Bürgerbeteiligungssatzung entscheiden soll.
- 3. Der Ortsbeirat bittet den Ortsvorsteher für den Fall eines zustimmenden Beschlusses des Ortsbeirates zu dem Bürgerantrag , die Leitung der dann durchzuführenden und auf den Ortsbezirk Kleinlinden zu beschränkenden Bürgerversammlung gemäß § 2 Abs. 4 der Bürgerbeteiligungssatzung spätestens zwei Wochen vor dieser Versammlung beim Magistrat zu beantragen.

Begründung:

Sehen Sie hierzu den beiliegenden Antrag der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße. Die von mindestens 50 Personen auszufüllende Unterschriftenliste zum Bürgerantrag und zur beantragten Bürgerversammlung wird bis zur kommenden Ortsbeiratssitzung nachgereicht.

Herr Herlein trägt Inhalt und Begründung des Antrages vor.

Herlein erklärt, er halte es für sinnvoll, die nächste Sitzung des Ortsbeirates zu verschieben und einen Termin nach der abzuhaltenden Bürgerschaftsversammlung zu finden.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begrüßt den Bürgerantrag. Es könne nicht sein, dass gefasste Beschlüsse des Ortsbeirates zu diesem Thema weiterhin ignoriert werden. Der Magistrat sei nun in der Pflicht und müsse weitere Schritte einleiten und das Verfahren mit der BI abstimmen.

Da er es nicht befürworte, dass der Ortsvorsteher die Leitung der Bürgerschaftsversammlung übernehme, bittet **Herr Prof. Dr. Lutz**, Bündnis 90/Die Grünen, um getrennte Abstimmung des Antrages des Ortsvorstehers. Die Versammlung sollte seiner Meinung nach von einer neutralen Person geleitet werden.

Herr Dr. Sanner, SPD-Fraktion, teilt die Auffassung von Herrn Prof. Dr. Lutz. Die Sitzungsleitung sollte durch eine Person erfolgen, die als unparteiisch empfunden werde.

Der Antrag des Ortsvorstehers sei nicht notwendig. Die Festlegung der Zuständigkeit erfolge durch den Magistrat.

Das genaue Verfahren müsse noch geklärt werden. Der Ortsbeirat könne keine bindenden Beschlüsse fassen, wie der Magistrat zu entscheiden habe.

Herr Herlein vertritt die Auffassung, die Bürgerbeteiligungssatzung gebe ein eindeutiges Verfahren vor, er als Ortsvorsteher leite die Sitzung, da das Thema ausschließlich den Stadtteil Kleinlinden betreffe.

Frau Helmchen, CDU-Fraktion, führt aus, der Bürgerantrag richte sich an den Magistrat und dieser entscheide über die Zuständigkeiten. Sie vertritt allerdings die Auffassung, die Bürgerbeteiligungssatzung sei handwerklich nicht gut gemacht, denn einige Dinge seien nicht unmissverständlich geregelt. Unstrittig sei, dass die Bürgerschaftsversammlung in Kleinlinden stattfinde. Der Bürgerantrag sei aber auch der erste seiner Art. Sie halte es für völlig normal, dass das Verfahren noch etwas holprig ablaufe.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich stellt zum Verfahren folgendes fest:

- Der Magistrat stellt fest, wer nach der HGO das zuständige Organ ist. Im Zweifelsfalle ist dies immer die Stadtverordnetenversammlung.
- Der Magistrat ist das einladende Gremium.
- Es wäre gut, wenn Verfahrenfragen im Vorfeld mit BI und dem Rechtsamt geklärt werden. Das Rechtsamt werde hierzu auf die BI zukommen.

Nach weiterer ausführlicher Aussprache, an der sich die Ortsbeiratsmitglieder Herlein, Dr. Greilich, Dr. Sanner, Helmchen, Prof Dr. Lutz und Wagenbach beteiligen, **ändert Ortsvorsteher Herlein seinen Antrag wie folgt:**

- Der Ortsbeirat nimmt den Bürgerantrag der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße zur Kenntnis.
- Der Orstbeirat unterstützt den Vorschlag der Interessengemeinschaft Heide/Lützellindener Straße, dass über den Bürgerantrag der Ortsbeirat gem. § 10 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung entscheiden soll.

Punkt 3 alt wird gestrichen.

3. neu Die für den 01.07.2015 terminierte Sitzung des Ortsbeirates wird auf einen noch zu benennenden Termin nach der Bürgerschaftsversammlung, vor den Sommerferien verschoben.

Es erfolgt getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des geänderten Antrages:

Beratungsergebnis:

Punkt 1 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/FDP/1 SPD, StE: 2 SPD/GR).

Punkt 3 - neu - wird einstimmig beschlossen.

Der geänderte Gesamtantrag wird einstimmig beschlossen

(Ja: 1 SPD/1GR/CDU/FDP, StE: 1 GR, 2 SPD).

Ortsvorsteher Herlein übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Stellfläche Frankfurter Straße 285
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015 -

OBR/2706/2015

Antraa:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Stellfläche oberhalb der Einfahrt zu dem Grundstück Frankfurter Str. 285, 35398 Gießen, zu entfernen oder als Halteverbotszone, z.B. durch Aufmalen einer Sperrfläche, zu kennzeichnen."

Beratungsergebnis: Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

 9. Integrationsförderung von Asylbewerbern durch pädagogische Maßnahmen an der Brüder-Grimm-Schule
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2015 - OBR/2743/2015

Antrag:

Wir bitten um einen Bericht über das pädagogische Konzept zur Integrationsförderung ausländischer Kinder an der Brüder-Grimm-Schule und dessen Evaluation.

Begründung:

An der Brüder-Grimm-Schule werden viele Asylbewerber, Zugezogene aus der EU und anerkannte Flüchtlinge unterrichtet. Sie wohnen sowohl im Stadtgebiet als auch in der Umgebung, aber kaum in Kleinlinden. Teile der Kleinlindener Bevölkerung sehen diese Kinder und Jugendlichen als Fremde und nicht als Chance. Sie sind über pädagogische staatliche Unterstützungsmaßnahmen zur Integrationsförderung nicht informiert,

vielmehr kommt soziale Angst auf, und nur Nebenwirkungen, die z.B. im Stadtbus offen zu Tage treten, werden diskutiert. Das erschwert, die Integrationsbemühungen zu verstehen und deren Ziele einzuschätzen.

Eine Diskussion, die weiterführt, erfordert Informationen zu den staatlich initiierten Bestrebungen in der Brüder-Grimm-Schule.

Herr Prof. Dr. Lutz verliest Antragstext und Begründung.

Auf Nachfrage von **Ortsvorsteher Herlein** wer berichten solle, erklärt **Prof. Dr. Lutz,** der Magistrat werde um einen Bericht gebeten.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Vorankündigung von Verbrauchszählungen der Gießener Stadtwerke und Mittelhessischen Wasserbetriebe

OBR/2744/2015

- Antrag der Frakion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2015 -

Antrag:

Der Magistrat als Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke GmbH wird gebeten, daraufhin zu wirken, dass die Ablesung von Zählerständen durch Personen im Auftrag der Stadtwerke oder der Mittelhessischen Wasserbetriebe vorher angekündigt wird. Das könnte z. B. durch Bekanntmachung in der örtlichen Presse oder durch Handzettel (wie es im Schornsteinfeger-Gewerbe üblich ist), durchgeführt werden.

Begründung:

Zum Ablesen muss die Wohnung von Privatpersonen meist begangen werden. Ältere Personen fühlen sich einem unbekannten Ableser gegenüber unsicher, wenn dieser Einlass begehrt. Die Ausweismöglichkeit wird in der akuten Situation (Brille nicht verfügbar, kräftemäßige Unterlegenheit der Bewohner) aus Ängstlichkeit heraus nicht genutzt und erleichtert unbotmäßiges Verhalten. Die Unsicherheit kann durch eine Ankündigung des Ablesens von Zählern vermindert werden.

Herr Prof. Dr. Lutz, Bündnis 90/Die Grünen, verliest Antragstext und Begründung.

Herr Wagenbach, CDU-Fraktion, erklärt, er halte eine Ankündigung in der Presse für ungeeignet. Dies wäre geradezu eine Einladung an Betrüger, sich als Mitarbeiter der Stadtwerke auszugeben. Aus diesem Grund werde er dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Sanner, SPD-Fraktion, teilt die Bedenken von Herrn Wagenbach. Er werde dem Antrag aber trotzdem zustimmen, da er ihn als Anregung sehe,

nach einem geeigneten Weg zu suchen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen

(Ja: 2 SPD, GR, FDP; Nein: CDU, 1 SPD)

Frau Janetzki-Klein übernimmt den Vorsitz.

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für Kleinlinden

OBR/2745/2015

- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015 -

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um eine schnellstmögliche und aktive Beteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für Kleinlinden.

Der Magistrat der Stadt Gießen wird hierbei gebeten, prioritär auf die außerordentlich starke Lärmbelästigung der Anwohner in Kleinlinden durch die Nord-Süd-Trasse (Frankfurt/Kassel) sowie die Westtrasse (Frankfurt (Siegen/Dortmund) hinzuweisen und dabei das Eisenbahn-Bundesamt aufzufordern, durch technische Maßnahmen Abhilfe für diese Lärmbelästigung zu schaffen.

Begründung:

Seitens des Sachbearbeiters der Stadt Gießen, Herrn Pausch, wurde mit Schreiben vom 27.04.2015 auf den Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes hingewiesen.

Angesichts der außerordentlich starken Lärmbelästigung – siehe auch Gutachten aus dem Jahre 2012 – durch die Bundesbahn in Kleinlinden erscheint eine Beteiligung des Magistrates der Stadt Gießen unmittelbar für Kleinlinden prioritär.

Herr Herlein verliest Antragstext und Begründung.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

12. Neue Straßenbeleuchtung in Kleinlinden - Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015 -

OBR/2746/2015

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen - angesichts der nun erfolgten Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Welche Beweggründe der Stadt Gießen haben dazu geführt, die gegenwärtige Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten?
- Wie hoch war der Kostenaufwand für diese neue Straßenbeleuchtung in Kleinlinden?

- Wie hoch ist die Energieeinsparung der LED-Lampen bei gleichbleibender Ausleuchtung des Straßenteiles – gegenüber den bisherigen "warmen" Beleuchtung der Straßen?
- Wurden unterschiedliche Leistungsstärken in den Straßenzügen verwandt und warum wird vor allem der Weg zum Bürgerhaus als erheblich schlechter ausgeleuchtet wahrgenommen?
- Wie hoch ist der Kostenunterschied einer kaltweißen Ausleuchtung gegenüber einer warmweißen Ausleuchtung der LED-Beleuchtung?

Begründung:

Eine Vielzahl von Bürgern haben diese Nachfragen an mich herangetragen, die ich gegenwärtig nicht beantworten kann. Angesichts der zwingenden Notwendigkeit eine derartige sicherlich auch kostenintensive Maßnahme gegenüber dem Steuerzahler sachgerecht erläutern zu können, bedarf es der zeitnahen Beantwortung dieser Fragen für alle Mitglieder des Ortsbeirates.

Herr Herlein verliest Antragstext und Begründung.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, die im Antrag gestellten Fragen betreffen das gesamte Stadtgebiet und nicht speziell den Stadtteil Kleinlinden. Sie bittet den enormen Zeitaufwand zu berücksichtigen, wenn vor der Auswertung die Ergebnisse für Kleinlinden vorweg genommen werden müssten. Sie schlage vor, zunächst die Pressemitteilung, die noch weitere Informationen beinhalte als die in der Presse wiedergegebenen, den Mitglieder des OBR zukommen zu lassen.

Ortsvorsteher Herlein erklärt sich damit einverstanden, dass der Pressebericht an die Mitglieder des Orstbeirates übersandt wird und somit der erste Teil der Frage beantwortet sei. Der Beantwortung der übrigen Fragen könne dann nachgereicht werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Wagenbach, Dr. Sanner und Dr. Greilich.

Auf Anregung von **Herrn Wagenbach** ergänzt **Ortsvorsteher Herlein** den ersten Punkt des Antrages wie folgt:

• Welche Beweggründe der Stadt Gießen haben dazu geführt, die gegenwärtige Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten *und welche weiteren Maßnahmen sind geplant, die Leistung der Beleuchtung zu drosseln.*

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

13. Zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus dem Ortsbeirat

OBR/2747/2015

- Antrag des Ortsvorstehers vom 16.05.2015 -

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen um Aufklärung darüber,

- ob es seitens des Magistrates der Stadt Gießen gewollt sei, dass Anträge der Ortsbeiräte in der Verwaltung der Stadt Gießen nicht zeitgerecht bearbeitet und trotz den Vorgaben der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte zeitnah – d.h. innerhalb von 6 Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung – nicht beantwortet werden?
- ob sich derartige Vorgänge nur auf den Ortsbeirat Kleinlinden beziehen?
- und ob es zutreffe, dass das Rechtsamt ein Gutachten erstellt habe, dass die Aussage enthalte, dass derartige Zeitverzögerungen - aufgrund der Auslastung des Verwaltungspersonals durch die durch den Mängel-Melder der Stadt Gießen bedingten Beschwerden der Gießener Bürger - rechtlich zu vertreten sei?

Begründung:

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte wurde im vergangenen Jahr 2014 bewusst verändert, so dass für die zeitnahe schriftliche Beantwortung von Vorschlägen aus den Ortsbeiräten festgelegt wurde, dass der Magistrat verpflichtet ist, "Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten."

Frau Bürgermeisterin Weigel Greilich führte nun – mehrfach in den Sitzungen des Ortsbeirates (zuletzt in der letzten Sitzung des Ortsbeirates im April dezidiert) aus – dass der Magistrat der Stadt Gießen und seine Verwaltungen dieser Fristsetzung nicht nachkommen könne, da auch bedingt durch die Einrichtung des Mängel-Melder die personale Kapazität der Verwaltung dieses nicht mehr zuließe. Da das Rechtsamt der Stadt Gießen auch - so Frau Weigel-Greilich - ausgeführt habe, dass bei Fehlen von personalen Ressource in der Verwaltung dieses zulässig sei, sind diese Aussagen von Frau Weigel-Greilich bewusst zu hinterfragen.

Aus der Sicht des Ortsvorstehers sind diese Aussagen von Frau Weigel-Greilich als nicht nur nicht nur problematisch und zugleich provokativ gegenüber den berechtigten Anliegen der Ortsbeiräte sondern zudem auch als eine Verletzung der Dienstpflichten der Exekutive gegenüber den Beschlüssen der Legislative zu betrachten.

Der Mängel-Melder der Stadt Gießen basiert in keiner Weise auf einer Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung und kann folglich in keiner Weise als Begründung zur Nichterfüllung der Verpflichtung des Magistrates gegen die Ortsbeiräte verwandt werden.

Sollten folglich personale Ressourcen zur Beantwortung der Anliegen der Ortsbeiräte fehlen, so sind diese von den personalen Ressourcen für die Beantwortung der Nachfragen durch den Mängel-Melder zu entnehmen.

Auch durch eine verwaltungsbezogene Änderung der Pflichtaufgaben in den Dezernatsbereichen könnten sachgerechte Lösungen zur pflichtgemäßen Erfüllung der zeitgerechten Beantwortung von den Anliegen der gefunden werden. Keinesfalls kann es jedoch von Seiten der Ortsbeiräte akzeptiert werden, dass Anfragen der Ortsbeiräte nicht zeitgerecht beantwortet werden. So muss für den Ortsbeirat Kleinlinden festgestellt werden, dass mehrere Anliegen über einen Zeitraum von mehreren Monaten nicht beantwortet wurden, ein Anliegen wurde hierbei – trotz mehrfacher Anmahnung im Ortsbeirat – über einen Zeitraum von nun mehr als zwei Jahren

Herr Herlein verliest Antragstext und Begründung.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich stimmt zu, im Regelfall sollte eine Antwort innerhalb 6 Wochen nach vorliegen der Niederschrift erfolgen. Sie gibt allerdings zu Bedenken, da sehr häufig dieselben Mitarbeiter betroffen seien, könne es dazu kommen, dass andere Dinge eine höhere Priorität haben. Sie bitte den Ortsbeirat, auch die Verhältnismäßigkeit der Dinge im Auge zu behalten.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, merkt an, in letzter Zeit könne man durchaus den Willen des Magistrats erkennen, Anträge zeitnah zu beantworten.

Herr Prof. Dr. Lutz, Bündnis 90/Die Grünen, hält den Antrag für verfrüht. Der Magistrat müsse erst Gelegenheit bekommen, die neue Geschäftsordnung der Ortsbeiräte umzusetzen. Aus diesem Grund werde er dem Antrag nicht zustimmen.

Auf Anregung von **Herrn Dr. Sanner**, ändert **Herr Herlein** den Antragstext wie folgt:

 ob es seitens des Magistrates der Stadt Gießen geduldet werde, dass Anträge der Ortsbeiräte in der Verwaltung der Stadt Gießen nicht zeitgerecht bearbeitet und trotz den Vorgaben der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte zeitnah – d.h. innerhalb von 6 Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung – nicht beantwortet werden?

Beratungsergebnis: Geändert mehrheitlich beschlossen

(Ja: SPD, CDU, FDP; Nein: GR).

Herr Herlein übernimmt wieder den Vorsitz.

14. Verschiedenes

Herr Herlein führt aus, der Ortsbeirat habe vor der Sitzung das Luftrettungszentrum in Kleinlinden besichtigt.

Dies sei ein sehr interessanter und informativer Besuch gewesen. Der Ortsbeirat habe dort angeregt, einen Tag der offenen Tür für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Die Verantwortlichen des Luftrettungszentrums haben signalisiert, dies in Erwägung zu ziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Herlein die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet <u>nicht</u>, wie im Terminplan vorgesehen, am 01.07.2015, statt.

Die Ortsbeiratsmitglieder werden sich noch auf einen Termin nach der Bürgerschaftsversammlung, vor den Sommerferien, einigen.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Herlein

(gez.) Benz